

Kleine Anfrage

des Abg. Lars Patrick Berg AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Verkehrsunfälle ohne private Haftpflichtversicherung –
wer bezahlt?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle aus den Jahren 2015 bis 2017 sind der Landesregierung bekannt, in denen Personen Verkehrsunfälle verursacht haben, in deren Folge die Geschädigten die Schadenskosten aufgrund einer fehlenden privaten Haftpflichtversicherung sowie (fortgesetzter) Mittellosigkeit des Verursachers selbst zu übernehmen gezwungen waren?
2. Wie viele Fälle aus den Jahren 2015 bis 2017 sind der Landesregierung bekannt, in denen Asylbewerber, Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte Verkehrsunfälle verursacht haben, in deren Folge die Geschädigten die Schadenskosten aufgrund einer fehlenden privaten Haftpflichtversicherung sowie (fortgesetzter) Mittellosigkeit des Verursachers selbst zu übernehmen gezwungen waren?
3. In wie vielen der in den Fragen 1 und 2 genannten Fälle kam es im Anschluss zu einer wie auch immer gearteten Entschädigung der Geschädigten durch Land oder Kommunen?

09.02.2018

Berg AfD

Begründung

Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage „Durch Asylbewerber verursachte Verkehrsschäden“ des Fragestellers (Drucksache 16/3249) erklärte Staatssekretär Jäger am 1. Februar 2018, es handele sich um „kein Massenphänomen“ und in solchen Fällen werde man versuchen, eine „kluge (...) Lösung zu finden“.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. März 2018 Nr. 7-0141.5/16/3507 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Fälle aus den Jahren 2015 bis 2017 sind der Landesregierung bekannt, in denen Personen Verkehrsunfälle verursacht haben, in deren Folge die Geschädigten die Schadenskosten aufgrund einer fehlenden privaten Haftpflichtversicherung sowie (fortgesetzter) Mittellosigkeit des Verursachers selbst zu übernehmen gezwungen waren?*
- 2. Wie viele Fälle aus den Jahren 2015 bis 2017 sind der Landesregierung bekannt, in denen Asylbewerber, Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte Verkehrsunfälle verursacht haben, in deren Folge die Geschädigten die Schadenskosten aufgrund einer fehlenden privaten Haftpflichtversicherung sowie (fortgesetzter) Mittellosigkeit des Verursachers selbst zu übernehmen gezwungen waren?*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl von Verkehrsunfällen, in deren Folge die Geschädigten die Schadenskosten aufgrund einer fehlenden privaten Haftpflichtversicherung sowie (fortgesetzter) Mittellosigkeit des Verursachers selbst zu übernehmen gezwungen waren. Die Anzahl der Verkehrsunfälle nach den oben genannten Merkmalen wird durch das Land statistisch nicht erfasst.

- 3. In wie vielen der in den Fragen 1 und 2 genannten Fälle kam es im Anschluss zu einer wie auch immer gearteten Entschädigung der Geschädigten durch Land oder Kommunen?*

Zu 3.:

Der Landesregierung sind keine Entschädigungen für nicht durchsetzbare, privatrechtliche Haftungsansprüche durch öffentliche Stellen bekannt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration